



Besoldung Mitglieder Stadtrat

Das Präsidium unterbreitet folgenden Bericht:

Nach Art. 39 Abs. 3 lit. k) Gemeindeordnung beschliesst das Stadtparlament über die Besoldung der Mitglieder des Stadtrates. Gemäss Auftrag des Stadtparlamentes vom 9. Januar 2001 hat das Präsidium das Geschäft an zwei Sitzungen vorberaten. Bei der zweiten Sitzung wurden Stadtpräsident Alex Brühwiler und Schulratspräsident Markus Sprenger angehört.

I. Hauptamtliche Mitglieder des Stadtrates

In Gossau arbeiten der Stadtpräsident und der Schulratspräsident hauptamtlich. Für die Besoldung von hauptamtlichen Mitgliedern eines Stadtrates bestehen keine Richtlinien. Die Besoldung sollte einerseits den hohen zeitlichen und fachlichen Anforderungen eines solchen Amtes gerecht werden. Auch sollte sie mit einer vergleichbaren Kaderfunktion in der Wirtschaft konkurrieren können. Die nachfolgenden Ansätze sind ähnlich wie Besoldungen in anderen, mit Gossau vergleichbaren Gemeinden. Das Präsidium schlägt vor, die Besoldung nicht für die ganze Amtsdauer 2001 – 2004 festzulegen. Anpassungen sollen nach zwei Jahren möglich sein.

Für die hauptamtlichen Mitglieder unterbreitet das Präsidium dem Stadtparlament folgenden

Antrag

1. Für das Jahr 2001 und 2002 werden folgende Besoldungen und Entschädigungen ausgerichtet:

Stadtpräsident: Grundbesoldung 176'000 Franken, Spesenentschädigung 9'000 Franken, Präsidialentschädigung 15'000 Franken.

Schulratspräsident: Grundbesoldung 176'000 Franken, Spesenentschädigung 9'000 Franken.

2. Die Besoldungen und Entschädigungen gelten fix für das Jahr 2001 und 2002. Sie werden auf 2003 neu festgelegt.
3. In der Grundbesoldung und Spesenentschädigung sind sämtliche Sitzungsgelder, sämtliche Vorstandsentschädigungen, sämtliche Spesen und sämtliche weiteren Entschädigungen enthalten. Vorbehalten bleiben die Spesenentschädigungen nach Ziffer 3 des Anhangs zu Art. 35 Personalreglement. Entschädigungen, die von Dritten im Zusammenhang mit der Ausübung des Amtes geleistet werden, werden in die Stadtkasse abgeliefert.

II. Nebenamtliche Mitglieder des Stadtrates

Fünf Mitglieder des Stadtrates arbeiten nebenamtlich. Die Belastung dieser Mitglieder ist unterschiedlich. Sie hängt vom Arbeitsumfang derjenigen Abteilung ab, welcher sie vorstehen. Die Entschädigung sollte der hohen zeitlichen Belastung einigermaßen gerecht werden. Wegen der Umstrukturierungen in der Stadtorganisation (Reduktion von 11 Gemeinderäten auf 7 Stadträte) und der Einführung des Stadtparlamentes steigen die quantitativen und qualitativen Anforderungen. Es kann nicht auf Erfahrungszahlen abgestützt werden. Die

Besoldung soll deshalb vorläufig für ein Jahr festgelegt und dann wieder überprüft werden. Der Antrag berücksichtigt, dass die nebenamtliche Tätigkeit 25 % bis 40 % eines normalen Arbeitspensums beträgt.

Im Gegensatz zu den hauptamtlichen Mitgliedern beziehen die nebenamtlichen Mitglieder ein Sitzungsgeld. Dieses dürfte sich pro Jahr, je nach Beanspruchung, auf 10'000 bis 15'000 Franken belaufen gemäss den Ansätzen vom 1.1.1998.

Für die nebenamtlichen Mitglieder unterbreitet das Präsidium dem Stadtparlament folgenden

Antrag

1. Für das Jahr 2001 wird die Besoldung festgelegt auf
 - 27'000 Franken für die Abteilung Hochbau
 - 27'000 Franken für die Abteilung Tiefbau
 - 20'000 Franken für die Abteilung Sicherheit
 - 31'000 Franken für die Abteilung Soziales
 - 25'000 Franken für die Abteilung Kultur und Freizeit
2. Die Besoldung gilt für das Jahr 2001 und wird auf das Jahr 2002 neu fest gelegt.
3. In der Besoldung sind sämtliche Vorstandsentschädigungen, sämtliche Spesen und sämtliche weiteren Entschädigungen enthalten. Zusätzlich werden jedoch Sitzungsgelder ausbezahlt. Entschädigungen, die von Dritten im Zusammenhang mit der Ausübung des Amtes geleistet werden, werden in die Stadtkasse abgeliefert.

Gossau, 19. Januar 2001

Präsidium